

§ 9. 1) **Wörter auf -heit, -keit, -nis und -e.** Gleich tadelnswert sind Neubildungen auf -heit (nach r, g und ch: keit), wenn in gleicher Bedeutung einfachere Bildungen zur Verfügung stehen, also z. B. Mutigkeit wegen Mut, Anmutigkeit wegen Anmut, Gütigkeit wegen Güte. Unnötig breit sind auch viele Bildungen auf -lichkeit, wie Gegensätzlichkeit statt Gegensatz, historische Bezüglichkeiten statt geschichtliche Beziehungen, Inhaltlichkeit statt Inhalt. Noch weniger schön sind vollends die Ungetüme auf -haftigkeit, wie Schadhaftigkeit, Riesenhaftigkeit, Schablonenhaftigkeit, desgleichen Maßhaltigkeit (D. Vie). Oft stellt die erneute Triebkraft der Endungen -nis und -e gefälligeren Ausdrücke zur Hand wie: Bangnis, Düsternis, Engnis, Trübnis, Zagnis; Feuchte, Helle, Starre, Steile, Wirre; sogar: auf die Wander hetzen (3b. v. Kraft), oder jene Langwörter lassen sich durch die bloßen Eigenschaftswörter oder deren Substantivierung vermeiden, indem man also nicht sagt: die Riesenhaftigkeit seiner Gestalt, sondern seine riesenhafte Gestalt oder das Riesenhafte seiner Gestalt.

2) **Substantivierte Adjektive im Neutrum.** Die letztere Ausdrucksweise ist umso angemessener, je mehr der zu bezeichnende Zustand ein solcher ist, der nicht ganz gewöhnlich und deshalb schwer unter einen alten, festgeprägten Begriff zu fassen ist. Geradezu falsch ist es, Hauptwörter auf -heit, die nur von Haupt- und Eigenschaftswörtern gebildet werden (Mensch-, Christen-, Schönheit), auch von jedem beliebigen Mittelwort abzuleiten, während sie doch von dieser Verbalform nur dann möglich sind, wenn diese durchaus adjektivische Bedeutung angenommen hat. Trotz Verdrossenheit, Besonnenheit, Gelassenheit, Ergebenheit u. ä. ist also schon Zuvorkommen(d)heit (statt Höflichkeit oder Entgegenkommen), Gepflogenheit (statt Gewohnheit) nicht sonderlich schön; aber gar unerträglich sind z. B. (Un)begründetheit, Bedeuten(d)heit, Treffendheit, Unterrichtet-, Geordnet-, Geglättet-, Angetrunken-, Angeraucht-, Unbeachtet-, Ausgebreitetheit, gar auch Übertriebenheiten, für die teils einfachere Worte vorhandenen sind, teils Sätze am Platze wären.

§ 10. **Bildung der Wörter auf -isch.** An die Adjektive auf -isch heftet sich der Fluch einer zweifachen übertriebenen Peinlichkeit. Die eine äußert sich darin, daß die zu sch zusammengeschrunppte Silbe isch nicht ohne Apostroph angehängt wird, und zwar selbst nach auslautendem e des Substantivs, das nach der Regel von vokalisches anlautenden Endsilben verschlungen wird. Als ob man Goethisch, Fichtisch, Schillerisch, unterelbisch u. ä. und die bequemeren Formen wie Wagnersch, Breitingersch nicht verstünde und erst durch falsche Formen wie Fichte'isch, unterelbe'sche über ein Rätsel aufgeklärt werden müßte! Nur wenn es gilt, Ableitungen von ähnlichen Namen mit und ohne e zu scheiden, steht für diese -isch oder deutlicher 'sch, für jene sch (ohne Apostroph!) zur Verfügung. Vgl. Schulzisch oder Schulz'sch von Schulz und Schulzesch von Schulze, ebenso das Reich'sche oder Reichische und das Reichesche Grundstück. Sonst ist -isch durchaus am Platze in altüberlieferten Bildungen, namentlich in Ableitungen von Namen auf Zischlaut und von Ortsnamen sowie bei prädikativem Gebrauch; dagegen ist bloßes sch (ohne ') üblich bei Namen mit unbetonter letzter Silbe. Vgl.: Vossische Zeitung, Vergilisch, Horazisch, Leibnizisch. Der Ausdruck ist echt Goethisch. — rheinisch, Berlinisch,

aber: ein Lenausches Gedicht, Vegasche Logarithmen. Die andere Art übertriebener Gewissenhaftigkeit hat die Unsitte gezeitigt, nicht von einer Graf, sondern Gräflisch Salmschen Brauerei, nicht von einer Fürst, sondern Fürstlich Rohanschen Jägerei zu reden, als ob jene von einer fürstlichen, diese von einer gräflichen unterschieden werden sollte. Daß auch der Titel ins Eigenschaftswort kommt, ist nämlich nur nötig, wenn dieses statt eines landesherrlichen Titels mit samt dem durch von angefügten Orts- oder Landesnamen eintreten soll: Herzoglich Anhaltischer Oberförster, Königlich Preußische Regierung.

§ 11. **Von Präpositionen und Adverbien abgeleitete Adjektiva auf -ig und -lich.** Von Präpositionen als ursprünglichen Adverbien können so gut wie von Adverbien und adverbialen Wendungen mit Hilfe der Endung -ig Eigenschaftswörter gebildet werden, z. B. vorig, übrig, jenseitig, nach-, seitherig; zeit- und, weniger gut, mittlerweileig, meine zwischenweilige Tätigkeit (G. Keller) und ganz neu: nach beinaheiger Verödung (E. Bertam 1919), dermalig, vor-, nachmalig, seinerzeitig, derzeitig¹⁾, sogar mit beibehaltenem Bildungs-s: all(en)-, desfallsig und als Satzaußsage Th. Birt (1916): er war häufiger aushäusig als früher; hirnrissig; Zola ist der erste, dem zwischenmenschliche Gebilde vollste Gefühlswerte gewannen; in dem zwischenmenschlichen Elementarverhältnis der Auseinandersetzung der Geschlechter und G. R.: zwischenweilige Verwaltung. Freilich sind solche Gebilde nicht einfache Ableitungen, sondern sogenannte Zusammenbildungen, d. h. die Umstandsangabe zwischen den Menschen hat in dem älteren menschlich den Kern gefunden, um den sich die Adjektivierung der Wendung kristallisieren konnte. Doch gleichviel ob Ableitung, ob Zusammenbildung: unstatthaft sind solche Bildungen von nachgestellten, ihren Kasus vor sich habenden Präpositionen, also Unbildungen wie zweifelsohlig, deshalbig, eidesstattliche Versicherung; trotz seines allenfallsigen Gedankengehaltes (B. v. Münchhausen 1928). Nur aus der Notwendigkeit hervorgegangen, adverbiale Bestimmungen gelegentlich in adjektivische Fügung bringen zu können, dürfen solche Gebilde vor allem nicht wieder an Stelle der zugrunde liegenden Adverbien oder Adverbialien verwendet werden. Es ist ganz falsch, wenn man sagt: Mittlerweilig beobachte man, die Lähmung traf ihn linkseitig, Anlegung von Leitungen linkseitig vom Goldenen Horn; wie man es vorjährig gemacht haben würde (H. v. Zobelitz 1920), der bunte Rock, in den du als Plöner Kadett erstmalig hineinschlüpfdest (ders. 1927); man muß den Geltungsbereich, wie obig, auf die historische Erfassung Shakespeares einschränken (Rostkämmerer in einer Breslauer Diss. von 1913). Auch für: er ist nur zeitweilig Vorsteher, stünde zur Verfügung: einstweilen, vorübergehend, zur Zeit. Außerdem vermeidet man die nur einer Notlage entstammenden Ableitungen überhaupt, wo man ein besseres Wort dafür hat. Für demnächstige Neuauflage sagt man besser baldige, balderscheinende, und für immerfortiges Händeln lieber fortwährendes, ununterbrochenes. Ganz überflüssig sind die

¹⁾ Eine falsche Sparsamkeit läßt jetzt häufig das allein die Beziehung auf die Gegenwart enthaltende der weg: Vortrag, gehalten von dem zeitigen Rektor N. Dies nachzuahmen empfiehlt sich gleich wenig wie die Auslassung von darauf vor bezüglich, die aus den Anzeigen herrührt, oder der Gebrauch von einstig statt dereinstig (= zukünftig) und von gleich statt sogleich, (so)eben.